## Stadt Goslar Wahlbekanntmachung

 Am 12. September 2021 finden in der Stadt Goslar Kommunalwahlen – Wahl der Landrätin/des Landrats, Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, Wahl des Kreistages, Wahl des Rates der Stadt und Wahl des Ortsrates in Hahnenklee - statt.

## Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

- 2. Die Stadt Goslar ist in 54 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:
  - 201 BBS Stadtgarten Foyer, Heinrich-Pieper-Str. 3, rollstuhlgerecht über Parkplatz BBS
  - 202 Jugendzentrum B6, Heinrich-Pieper-Str. 1C, rollstuhlgerecht
  - 203 BBS Stadtgarten Foyer, Heinrich-Pieper-Str. 3, rollstuhlgerecht über Parkplatz BBS
  - 204 Mietertreff Jürgenohl, Bromberger Str. 6A, rollstuhlgerecht
  - 205 St. Benno, Marienburger Str. 35, rollstuhlgerecht
  - 206 St. Benno, Marienburger Str. 35, rollstuhlgerecht
  - 207 St. Georg, Danziger Str. 32, rollstuhlgerecht
  - 208 Mehrzweckhalle Jerstedt, Auf dem Berge 40, rollstuhlgerecht
  - 209 Mehrzweckhalle Jerstedt, Auf dem Berge 40, rollstuhlgerecht
  - 210 Jürgenohlschule Aula, Kösliner Str. 8, rollstuhlgerecht
  - 211 Jürgenohlschule Aula, Kösliner Str. 8, rollstuhlgerecht
  - 212 Jürgenohlschule Sporthalle, Kösliner Str. 8, rollstuhlgerecht über 210 und 211
  - 213 Jürgenohlschule Sporthalle, Kösliner Str. 8, rollstuhlgerecht über 210 und 211
  - 214 Mehrzweckhalle Hahndorf, Wiesenweg 18, rollstuhlgerecht
  - 215 Grundschule Vienenburg Sporthalle, Schulstr. 31, nicht rollstuhlgerecht
  - 216 Grundschule Vienenburg Sporthalle, Schulstr. 31, nicht rollstuhlgerecht
  - 218 Vicco-von-Bülow-Oberschule Foyer, Breslauer Str. 31, rollstuhlgerecht
  - 219 Grundschule Immenrode Pausenhalle, Am Kindergarten 4, nicht rollstuhlgerecht
  - 220 Mehrzweckgebäude Weddingen, Armelahstr. 2 A, rollstuhlgerecht
  - 221 Mehrzweckgebäude Lengde, Hauptstr. 11, nicht rollstuhlgerecht
  - 222 Sporthalle Wiedelah, Wülperoder Str. 47, rollstuhlgerecht
  - 223 Dorfgemeinschaftshaus Lochtum, Am Gemeindehof 4 A, rollstuhlgerecht
  - 224 Mehrzweckhalle Hahndorf, Wiesenweg 18, rollstuhlgerecht
  - 225 Altenbegegnungsstätte Vienenburg, Goslarer Str. 4, rollstuhlgerecht
  - 226 Vicco-von-Bülow-Oberschule Pausenflur, Breslauer Str. 31, rollstuhlgerecht
  - 227 Vicco-von-Bülow-Oberschule Pausenflur, Breslauer Str. 31, rollstuhlgerecht
  - 228 Grundschule Immenrode Sporthalle, Am Kindergarten 4, rollstuhlgerecht
  - 229 Sporthalle Wiedelah, Wülperoder Str. 47, rollstuhlgerecht
  - 301 Kindertagesstätte Max und Moritz Ohlhof Erdgeschoss, Marktplatz Ohlhof 1, rollstuhlgerecht
  - 302 Kindertagesstätte Max und Moritz Ohlhof, 1. OG, Marktplatz Ohlhof 1, nicht rollstuhlgerecht
  - 303 Kindertagesstätte Sonnenschein Ohlhof, Wolfgang-Borchert-Weg 9, rollstuhlgerecht
  - 304 Sudmerbergschule Sporthalle, Sudmerbergstr. 100, rollstuhlgerecht
  - 305 Sudmerbergschule Sporthalle, Sudmerbergstr. 100, rollstuhlgerecht
  - 306 Mehrzweckhalle Oker, Burgweg 5, rollstuhlgerecht
  - 307 Mehrzweckhalle Oker, Burgweg 5, rollstuhlgerecht
  - 308 Adolf-Grimme-Gesamtschule Pausenhalle, Bei der Eiche 5, rollstuhlgerecht
  - 309 Feuerwehrhaus Oker, Hüttenstr. 2 A, rollstuhlgerecht
  - 310 Katharina-von-Bora-Haus, Am Stadtpark 13, rollstuhlgerecht
  - 311 Adolf-Grimme-Gesamtschule Pausenhalle, Bei der Eiche 5, rollstuhlgerecht
  - 312 Kurhaus Hahnenklee Kursaal, Kurhausweg 7, rollstuhlgerecht
  - 313 Ratsgymnasium Sporthalle, Schilderstr. 10-11, rollstuhlgerecht über Rosentorstraße
  - 314 Amsdorfhaus, Dorothea-Borchers-Str. 14, rollstuhlgerecht
  - 315 Grundschule Goetheschule Sporthalle, Kornstr. 91, rollstuhlgerecht
  - 316 Amsdorfhaus, Dorothea-Borchers-Str. 14, rollstuhlgerecht
  - 317 BBS Stadtgarten Raum 009, Heinrich-Pieper-Str. 3, rollstuhlgerecht über Parkplatz BBS
  - 318 Grundschule Worthschule Sporthalle (ehemalige Schillerschule), Zehntstr. 25, nicht rollstuhlgerecht
  - 319 Grundschule Worthschule Sporthalle (ehemalige Schillerschule), Zehntstr. 25, nicht rollstuhlgerecht
  - 320 Ratsgymnasium Sporthalle, Schilderstr. 10-11, rollstuhlgerecht über Rosentorstraße
  - 321 Grundschule Worthschule Sporthalle (ehemalige Schillerschule), Zehntstr. 25, nicht rollstuhlgerecht
  - 322 Grundschule Goetheschule Sporthalle, Kornstr. 91, rollstuhlgerecht
  - 323 Feuerwache Goslar, Okerstr. 40, rollstuhlgerecht
  - 324 Grundschule Goetheschule Altbau Flur, Kornstr. 91, nicht rollstuhlgerecht
  - 325 Feuerwache Goslar, Okerstr. 40, rollstuhlgerecht

419

420

Die Auszählung der Briefwahlunterlagen erfolgt am 12.09.2021 ab 18:00 Uhr in folgenden 20 Briefwahllokalen:

401 GoTec Tagungszentrum Konferenzbereich I, Am Stollen 19 C 402 GoTec Tagungszentrum Konferenzbereich II, Am Stollen 19 C GoTec Tagungszentrum Konferenzbereich II, Am Stollen 19 C 403 404 GoTec Tagungszentrum Konferenzbereich II, Am Stollen 19 C 405 Vicco-von-Bülow-Oberschule kleine Sporthalle, Vienenburg, Breslauer Str. 31 406 Vicco-von-Bülow-Oberschule kleine Sporthalle, Vienenburg, Breslauer Str. 31 407 Schule am Harly Mensa, Vienenburg, Stadionstr. 1 Schule am Harly Foyer, Vienenburg, Stadionstr. 1 408 Schule am Harly Foyer, Vienenburg, Stadionstr. 1 409 410 Sporthalle Goldene Aue 1, Baßgeige, Bornhardtstr. 16 Sporthalle Goldene Aue 1, Baßgeige, Bornhardtstr. 16 411 Sporthalle Goldene Aue 1, Baßgeige, Bornhardtstr. 16 412 413 Sporthalle Goldene Aue 1, Baßgeige, Bornhardtstr. 16 Sporthalle Goldene Aue 1, Baßgeige, Bornhardtstr. 16 414 415 Sporthalle Goldene Aue 1, Baßgeige, Bornhardtstr. 16 416 Sporthalle Goldene Aue 2, Baßgeige, Bornhardtstr. 16 Sporthalle Goldene Aue 2, Baßgeige, Bornhardtstr. 16 417 Sporthalle Goldene Aue 2, Baßgeige, Bornhardtstr. 16 418

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 09.08.2021 bis zum 14.08.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die **Stimmzettel** werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten **für die Wahlen** die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge.

Sporthalle Goldene Aue 2, Baßgeige, Bornhardtstr. 16 Sporthalle Goldene Aue 2, Baßgeige, Bornhardtstr. 16

- 4. Jede wählende Person hat für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen (Wahl des Kreistages und des Stadtrates) bzw. eine Stimme (Wahl der Landrätin/des Landrates und Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters).
- 5. Die wählende Person gibt ihre Stimme/n in der Weise ab, dass sie
- 5.1 bei der **Wahl des Kreistages und des Stadtrates** durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wer oder wem ihre Stimmen gelten sollen. Sie kann für jede Wahl bis zu drei Stimmen vergeben und diese verteilen auf
  - a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
  - b) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,
  - c) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen,
  - d) Bewerberinnen und Bewerber derselben Listen oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge.
  - e) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen und Einzelwahlvorschläge,

allerdings insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel grundsätzlich ungültig!

5.2 bei der Wahl der Landrätin/des Landrates und der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wer oder wem ihre Stimme gelten soll.

Allerdings nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

- 6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.
- 7. Die wählende Person, die einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl nur durch Briefwahl teilnehmen.
- 8. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
  - a) Die wählende Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
  - b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
  - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vor gedruckte "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl".

- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgeben.

Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Hat sich die wählende Person zur Kennzeichnung des Stimmzettels der Hilfe einer anderen Person bedient, so hat diese die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen.

- Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Goslar, den 24.08.2021

Der Gemeindewahlleiter Burkhard Siebert Erster Stadtrat